



GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT ALS AUFGABE IN DER KATHOLISCHEN KIRCHE

Resolution

Wir teilen mit dem 2. Vatikanischen Konzil die Überzeugung, dass „... jede Form einer Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person, sei es wegen des Geschlechts, ... der Farbe, der gesellschaftlichen Stellung, der Sprache oder der Religion, ... überwunden und beseitigt werden (muss), da sie ja dem Plan Gottes widerspricht. Es ist nämlich eine beklagenswerte Tatsache, dass jene Grundrechte der Person noch immer nicht überall unverletzlich gelten“. (GS 29)

Geschlechtergerechtigkeit sehen wir nicht nur als Aufgabe in Gesellschaft und Staat, sondern auch als Aufgabe für alle Strukturen und Dienste innerhalb der Kirche. Biblisch begründet ist sie in der Art von Jesu Umgang mit den Frauen und insbesondere in Gal 3, 28: „Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht männlich und weiblich; denn ihr alle seid einer in Christus Jesus.“

Dabei sehen wir die Bedeutung der sog. „Gender Studies“ darin, dass mit ihnen die Unterschiede zwischen den Geschlechtern untersucht werden, die selbstverständlich sowohl biologisch als auch kulturell bedingt sind. Die englische Sprache kennt dafür die Unterscheidung von „sex“ (biologisches Geschlecht) und „gender“ (kulturelle Geschlechtsrolle), beide sind miteinander verschränkt.

Soweit der Begriff „Gender Mainstreaming“ verwendet wird, verstehen wir ihn als programmatisches und analytisches Instrument entsprechend seiner Verwendung in europäischen und kirchlichen Papieren seit Beginn der 2000-Jahre und nicht als ideologiebelastete und damit insgesamt abzulehnende Denkrichtung. Nicht „Gender Mainstreaming“ an sich ist abzulehnen, sondern nur Positionen und Ziele eines Umgangs mit den verschiedenen Geschlechtern, die dem christlichen Menschenbild nicht entsprechen, so wie auch Politik und Wissenschaften nicht generell abzulehnen sind, sondern nur bestimmte Inhalte und Ziele, die nicht mit dem christlichen Menschenbild kompatibel sind.

Daraus ergibt sich

auch innerhalb der Kirche eine vorbehaltlose Anerkennung und Gleichberechtigung aller Geschlechtsidentitäten. Dazu ist der Dialog der Kirchenleitung *mit* ihnen allen erforderlich.

Die Gleichberechtigung ist in allen Gremien auf allen Ebenen der Kirche durchzusetzen, von den Pfarreien vor Ort bis in den Vatikan, gleichgültig, ob es sich um Haupt- oder Ehrenamtliche handelt. Erhoben werden diese Forderungen mindestens seit 1970, seitdem auch in der katholischen Kirche die einheitliche Männerperspektive des Lebens aufgebrochen wird.

Nicht zuletzt aus Gründen ihrer Glaubwürdigkeit muss die Kirche in ihrer eigenen Überzeugung die Gleichberechtigung aller Menschen und deren individuellen Geschlechtsidentitäten (männlich, weiblich, divers) innerhalb der Kirche nach denselben Kriterien beurteilen wie in Staat und Gesellschaft.

Frauen tun heute schon seelsorgliche Dienste als geistliche Begleiterinnen oder Leiterinnen von Beerdigungen. Sie sind in Deutschland und weltkirchlich in der Gemeindeleitung aktiv, so dass für viele Gemeindemitglieder nicht mehr nachvollziehbar ist, weshalb sie z.B. keine Beichte hören und das Sakrament der Versöhnung spenden dürfen. Als besonders absurd wird dies in der Krankenhausseelsorge und den Hospizdiensten empfunden.

**Deshalb fordern wir
die Gleichbehandlung aller Geschlechtsidentitäten durch die Kirche und
die Zulassung aller getauften und gefirmten Menschen katholischen Glaubens zum Amt!**